

Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe eines Angebots für eine Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft im Bezirk Bergedorf

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt beabsichtigt, zum 01. Mai 2024 im Bezirk Bergedorf eine Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft zu fördern.

Der Bezirk Bergedorf verfügt über eine Erziehungsberatungsstelle in kommunaler Trägerschaft. Die derzeitige Beratungssituation zeigt allgemein, dass Hilfen aufgrund der Folgewirkungen von Corona und Krisen länger dauern und auch Fälle mit multiplen Problemlagen längere Zeit in Anspruch nehmen. Hiermit verbunden sind Wartezeiten für die Betroffenen bei der Terminvergabe für Erst- und Folgegespräche.

Um der dargestellten Entwicklung nachzukommen und hohe Wartezeiten zu reduzieren, stellt die Sozialbehörde dem Bezirksamt Finanzmittel zur Ausgestaltung und Umsetzung eines ergänzenden Angebots (Kapazitätserweiterung) in freier Trägerschaft zur Verfügung (Kooperation mit kommunaler Erziehungsberatungsstelle). Eine Finanzierung des Projektes ist für das Jahr 2024 gesichert. Eine Fortführung und Verstetigung unterliegt den Haushaltsplanungen der Sozialbehörde.

Der Einzugsbereich für die Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft umfasst den gesamten Bezirk.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind die in der Region lebenden

- Eltern, alleinerziehende Mütter oder Väter sowie sonstige Erziehungsberechtigte und/oder Bezugspersonen mit Umgangsrecht, denen die elterliche Sorge nicht zusteht,
- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie deren Familien, Ersatz- und Teilfamilien; insbesondere Personensorgeberechtigte und andere Erziehungsberechtigte bzw. verantwortlich an der Erziehung beteiligte Personen.

Insbesondere soll den Bevölkerungsgruppen ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, die verstärkt der Unterstützung bedürfen aber schwer zu erreichen sind.

Das Beratungsangebot ist für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen aller Altersgruppen jeder kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit offen.

Darüber hinaus richtet sich die Erziehungsberatung bei der Wahrnehmung ihres Auftrags auch an jene Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen arbeiten (wie Lehrer/innen, Erzieher/innen und Pädagogen/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen).

3. Aufgaben, Leistungen und Ziele

Erziehungs- und Familienberatung ist ein spezifisches, interdisziplinäres Beratungsangebot, das Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt. Sie stellt Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung innerhalb der Familie bzw. im familialen Umfeld sowie in belastenden Lebenssituationen oder besonderen Lebenskrisen, wie beispielsweise Trennung oder Scheidung bereit.

Ziel ist die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Gegenstand der Erziehungsberatung reicht dabei von Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten von Eltern und/oder anderen Erziehungsberechtigten bis hin zu Schulproblemen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten oder -störungen sowie damit zusammenhängenden psychosomatischen Beschwerden eines Kindes oder eines/r Jugendlichen.

Grundlage der Leistungserbringung und des Aufgabenspektrums sind durch den freien Träger gem. Globalrichtlinie: Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien (Familienförderung) vom 8.03.2022 zu erbringen. Das Angebotsspektrum zielt hier insbesondere auf die rechtlichen Grundlagen nach § 28 i. V. m. § 27, § 36 Abs. 2, § 41, § 8 Abs. 3 SGB VIII, Angebote nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII sowie Vernetzungsaktivitäten. (Näheres siehe Globalrichtlinie „Institutionelle Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Pkt.7.4)

Wesentliche Leistungsbausteine der Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft sind:

- Erziehungs- und Familienberatung (Kapazitätserweiterung EB-kommunal)
- Präventive Angebote
- Vernetzungsaktivitäten

Erziehungs- und Familienberatung (Kapazitätserweiterung EB-kommunal)

Konzeptionell ist der Aufbau der Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft als Kapazitätserweiterung der kommunalen Erziehungsberatungsstelle zu verstehen. Für die Ausgestaltung wird ein Kooperationsvertrag gefertigt.

Hiermit verbunden ist die enge Verzahnung im Bereich der Fallsteuerung und Kooperation. Darüber hinaus soll eine Inanspruchnahme der Leistungen durch die Zielgruppe auch niedrigschwellig und unmittelbar direkt erfolgen.

Des Weiteren soll die Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft an dem Pilotprojekt Schule Jugendhilfe an der Stadtteilschule Bergedorf mitwirken und entsprechende Ressourcen für die Leistungsbausteine Erziehungsberatung (einzelfallbezogene, pädagogisch-psychologische Beratung) sowie präventive Angebote bereitstellen.

Präventive Angebote

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Adressaten können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern, pädagogische Fachkräfte und an der Erziehung verantwortlich Beteiligte sein. Präventive Angebote vermitteln Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge oder über besondere altersspezifische Problemlagen oder

spezielle aktuelle Themen. Ziele sind hierbei u.a. die Stärkung der Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern, die Förderung der Eigenständigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die Aufklärung und Information über Hilfsmöglichkeiten, Beratung von Fachkräften sowie die Förderung der Bereitschaft zur frühzeitigen Inanspruchnahme z.B. durch Bekanntmachung der Angebote der Beratungsstellen. Methodisch sind dies Offene Sprechstunden, Gruppenangebote, themenzentrierte Elternabende in Einrichtungen der Familienförderung, Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen, themenzentrierte Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte u.a.

Vernetzungsaktivitäten

Vernetzungsaktivitäten sind fallunabhängige Leistungen einer Beratungsstelle zur Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems. Ziele sind die fachliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Erziehungsberatung und des gesamten regionalen Hilfesystems sowie die Verbesserung der Kooperation im Einzelfall.

4. Fachliche Anforderungen

Sicherung des niedrigschwelligen Zugangs zur Erziehungsberatung

Ein Erstgespräch soll zeitnah nach der Anmeldung stattfinden, um möglichst wirkungsvoll zu sein, üblicherweise innerhalb von vier Wochen. In akuten familiären Krisen findet eine Kontaktaufnahme unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen statt. Für alle Ratsuchenden ist der vertrauliche, freiwillige, niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zur Beratungsstelle in spezifischer und geeigneter Form zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprechen dieser Zielsetzung.

Verfahren

Für die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle ist die Entwicklung eines Verfahrens für die Planung und Durchführung der jeweiligen Hilfsmaßnahmen erforderlich. Das Verfahren soll festgelegte Standards und Abläufe sowie den Einsatz eines multidisziplinären Teams von Fachkräften gewährleisten.

Das Verfahren ist im Konzept darzustellen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz ist eine integrale Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatung. Im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII ist der Auftrag konzeptionell zu beschreiben.

Abgrenzung zu anderen Leistungen

Leistungen, für die vorrangig andere Kostenträger zuständig sind, sind vom Leistungsbereich der Erziehungsberatung ausgeschlossen (z. B. Psychotherapie als Heilbehandlung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen).

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Der Träger verpflichtet sich, zur Erbringung der Leistung eine eigene Organisationseinheit zu errichten bzw. eine vorhandene Organisationseinheit entsprechend der Vorgaben auszubauen. Arbeitsformen, Methoden und Umfang der Hilfen sollen sich an den bundesweit üblichen fachlichen Standards für Erziehungsberatung orientieren.

Der Träger verfügt über einschlägige Kompetenzen in den Arbeitsfeldern der Erziehungsberatung und setzt qualifiziertes Personal ein. Beraterische oder/und therapeutische Kompetenzen sollen dargestellt werden. Hierbei ist auf die Ausstattung eines multiprofessionellen Teams zu achten.

Die geplante Verwendung ist zu beschreiben. Wünschenswert sind sprachangemessene Angebote für Personen mit Migrationshintergrund.

6. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger stellt im Rahmen der Qualitätssicherung die Standards für die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle sicher. Der Träger ist verpflichtet im Rahmen des Berichtswesens Jugendhilfe Modul „Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung“ zu bedienen und entsprechende Kennzahlen bereit zu stellen. Die Anforderungen der Zuwendungsvergabe sind zu beachten (Zweckbeschreibung, Sachbericht, rechnerischer Verwendungsweis).

7. Finanzierung

Zur Förderung des Projektes stehen für 2024 (kalkuliert auf acht Monate) Mittel bis zu einer Höhe von 134.000 € zur Verfügung.

Für Fach-, Sach- und Betriebskosten sind davon bis zu 34.0000 Euro zu kalkulieren.

Dem Träger stehen anteilige der Jahressumme Personalmittel bis zu 100.000 Euro für die Erstellung eines multiprofessionellen Teams zur Verfügung. Die Stellenanteile sind mit geeignetem und qualifiziertem Personal z.B. Psychologe, Sozialpädagoge/-arbeiter mit Zusatzausbildung und im geringfügigen Umfang für Verwaltung zu besetzen.

Für das Jahr 2024 können einmalig Kosten für eine Erstausrüstung übernommen werden.

Bitte beachten sie insbesondere bei den Personalkosten, dass diese entsprechend den Eingruppierungen und Wertigkeiten des TV-L anerkannt werden können und nicht von einer Budgetbetrachtung ausgegangen werden kann.

Mit der Einrichtung der Erziehungsberatungsstelle entstehende Kosten sind im Finanzierungsplan darzustellen. Die Zuwendung wird in der Regel im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Es besteht kein Anspruch auf Fort- und Weiterführung der Förderung.

8. Bewerbungsvoraussetzungen

Wir bitten um Zusendung der Unterlagen mit folgenden Inhalten:

- detaillierte, aussagekräftige und schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

- Nachweis über einschlägiges Wissen und Erfahrungen in den Aufgabenfeldern der Erziehungsberatung sowie der präventiven und vernetzenden Arbeit
- Aussagen über die Qualifikation der einzusetzenden Mitarbeiter
- Detaillierter Finanz- und Kostenplan
- Vorlage eines entsprechenden Kinderschutzkonzeptes

Als Projektbeginn wird der 1. Mai 2024 angestrebt.

9. Fristen

Die Unterlagen für die Interessbekundung sind bis zum 31.03.2024, 12 Uhr vollständig postalisch oder persönlich, jedoch in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung Erziehungsberatungsstelle“ einzureichen bei:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Sozialraummanagement
Normen Danelzig
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Bergedorf.

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Danelzig (Tel. 428 91 – 2946).